

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses****Sache: M.10001 – Microsoft/Zenimax****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2021/C 40/10)

1. Am 29. Januar 2021 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Microsoft Corporation („Microsoft“, USA),
- ZeniMax Media Inc. („ZeniMax“, USA).

Microsoft übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von ZeniMax. Der Zusammenschluss erfolgt im Wege einer Fusion, wobei eine neu gegründete Tochtergesellschaft von Microsoft („Vault“) mit ZeniMax fusioniert.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Microsoft ist ein weltweit tätiges Technologieunternehmen, das seinen Kunden eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen in folgenden Segmenten anbietet: i) „Productivity and Business Processes“, ii) „Intelligent Cloud“ und iii) „More Personal Computing“. Der Zusammenschluss betrifft in erster Linie die Gaming-Sparte von Microsoft, die Teil des Segments „More Personal Computing“ ist. In diesem Bereich entwickelt, veröffentlicht und vertreibt Microsoft Spiele für PCs, Videospielekonsolen und mobile Geräte und ist ferner Hersteller der Videospielekonsole „Xbox“.
- ZeniMax ist ein privates Unternehmen, das Spiele für PCs, Videospielekonsolen und mobile Geräte entwickelt und veröffentlicht.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10001 – Microsoft/Zenimax

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIEN

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).